

Gerechtigkeit für Gewaltopfer



Albin Dearing, EU Grundrechteagentur

FRA-Projekt zu “Justice for victims of violent crime”

- 2016: Desk research zur gesetzlichen und institutionellen Situation in 28 MS
- 2017: 231 Interviews in 7 MS (Deutschland, Frankreich, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, UK)
- 148 Interviews mit PraktikerInnen
 - MitarbeiterInnen von Opferhilfeorganisationen (35)
 - RechtsanwältInnen, die Opfer beraten (25)
 - PolizistInnen (35)
 - StaatsanwältInnen und RichterInnen (53)
- 83 Interviews mit erwachsenen Gewaltopfern, incl. 35 weibliche Opfer von Partner (oder Ex-Partner) Gewalt
- 4 Berichte veröffentlicht am 25. April 2019:
 - Teil I: “Victims’ rights as standards of criminal justice” (Opferrechte als Standards von Strafjustiz)
 - Teil II: “Proceedings that do justice” (Verfahrensgerechtigkeit)
 - Teil III: “Sanctions that do justice” (‘Ergebnisgerechtigkeit’)
 - Teil IV: “Women as victims of partner violence”

Analytischer Rahmen: Was bedeutet Zugang zu Justiz/Gerechtigkeit für Gewaltopfer? Acht Elemente

- | | | |
|--|--|------------|
| 1. Die gesetzliche Anerkennung des Gewaltopfers als Verfahrenspartei |  | Berichte |
| 2. ‚Empowerment‘ (Opferhilfe und Beratung) | | • Teil I |
| 3. Effektive Ermittlungen und Strafverfolgung | | • Teil II |
| 4. Zugang des Opfers zum Verfahren | | |
| 5. Aufnahmebereitschaft des Verfahrens (reale Anerkennung des Opfers) | | |
| 6. Schutz gegen sekundäre Viktimisierung | | |
| 7. Ergebnisse des Verfahrens | | • Teil III |
| 8. Schutz vor Vergeltung und fortgesetzter Viktimisierung (eigenständiges Recht <i>und</i> | | • Teil IV |

Zugrundeliegende, generelle Hypothese: ein Paradigmenwechsel der Strafjustiz

Die Strafjustizsysteme in den EU-MS befinden sich gegenwärtig im allmählichen Übergang von einer traditionell (national)staatszentrierten, tendenziell kollektivistischen Konzeptualisierung hin zu einem Verständnis, das auf der Würde und den Rechten des Individuums aufbaut.

Das traditionelle staats-zentrierte Paradigma

Das Opfer kommt
in diesem Bild
nicht vor.



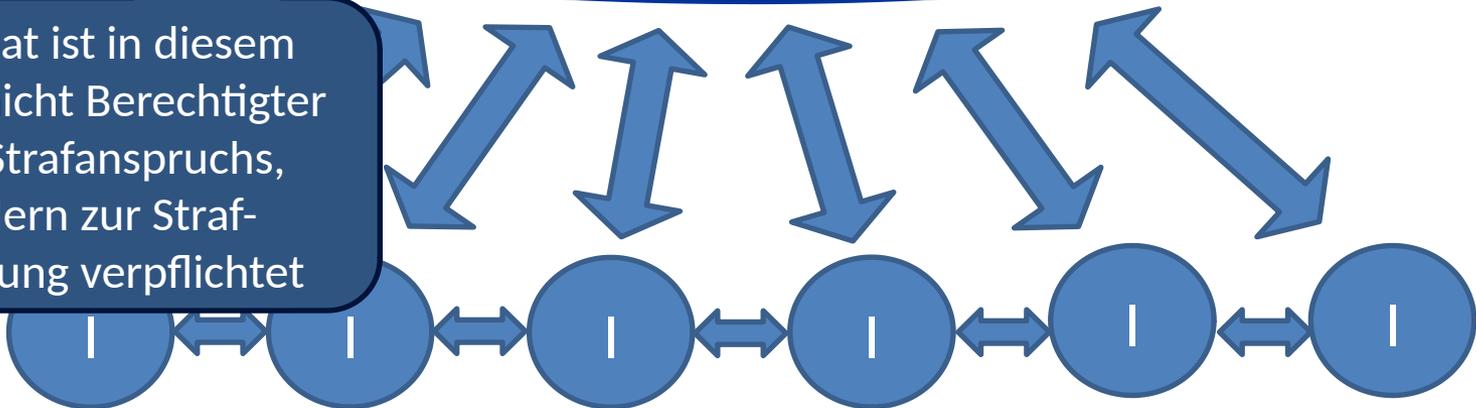
Der entscheidende Schritt: die materiell-rechtliche Anerkennung des Gewaltopfers als die Person, deren Rechte verletzt sind

Die Frage ist also, wer eigentlich das Opfer ist, der Staat/die Gesellschaft oder das Individuum als TrägerIn menschenrechtlicher Ansprüche?

Ein auf der Menschenwürde aufbauendes Paradigma der Strafjustiz

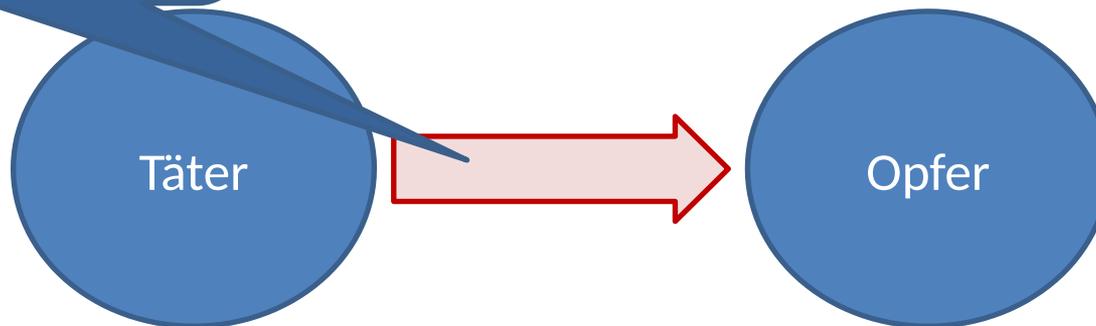
Staatliche Behörden sind beauftragt, die menschenrechtlichen Ansprüche Einzelner zu gewährleisten und im Falle ihrer Verletzung zu verteidigen

Der Staat ist in diesem Modell nicht Berechtigter eines Strafanspruchs, sondern zur Strafverfolgung verpflichtet



Ein auf der Menschenwürde aufbauendes Paradigma der Strafjustiz

Der Täter verletzt die
Rechte des Opfers und stellt
dessen Status als Inhaberin
von Rechten in Frage



Ein auf der Menschenwürde aufbauendes Paradigma der Strafjustiz

Staatliche Behörden sind beauftragt, die menschenrechtlichen Ansprüche Einzelner zu gewährleisten und im Falle ihrer Verletzung zu verteidigen

Der Täter verletzt die Rechte des Opfers und stellt dessen Status als Inhaberin von Rechten in Frage

Täter

Das Opfer hat Anspruch auf eine wirksame Beschwerde und auf Sanktionen, die das Unrecht tilgen

Opfer

Je nach dem, wie das Opfer konstruiert wird: In der EU 4 Idealtypen

- **Typ 1 – ein originär strafrechtliches Modell:** Das Opfer wird als die Person anerkannt, deren Rechte verletzt sind; typische Themen: Empowerment, Anerkennung, Parteistellung.
- **Typ 2 – ein bedürfnisorientiertes (wohlfahrtsstaatliches) Modell:** Das Opfer hat als Folge der Straftat eine Beeinträchtigung erlitten und bedarf daher der Unterstützung; typische Themen: Trauma und Schutz vor sekundärer Viktimisierung, Opferhilfe, staatliche Opferentschädigung.
- **Typ 3 – ein am Schaden orientiertes, zivilrechtliches Modell:** Das Opfer hat als Folge der Straftat einen Schaden erlitten und erhält (unter Umständen) die Möglichkeit, im Rahmen des Strafverfahrens Schadenersatz einzuklagen.

•

Gewaltopfer sollten Parteistellung haben und dann nicht auch als ZeugInnen behandelt werden

Drei Argumente:

- Eine Behandlung des Gewaltopfers als Zeugn ist **unangemessen**, da für das Opfer wichtige und legitime Interessen auf dem Spiel stehen. Von Gewaltopfern kann unparteiliche Objektivität nicht erwartet werden. Aus den Gründen, aus denen das Gewaltopfer Partei ist, ist es nicht Zeugn.
- Eine Behandlung des Gewaltopfers als Zeugn verletzt den Anspruch des Opfers auf **Waffengleichheit** mit dem Beschuldigten, der weder zur Aussage noch zur Wahrheit verpflichtet ist.
- Eine Behandlung des Gewaltopfers als Zeugn gerät in der Praxis mit dessen Parteistellung in **Konflikt**

Unangemessenheit, konfligierende Rollen

- “I’d rather have been a victim than a witness or a complainant, because at least with a victim they might have seen that I have emotions and they can’t do these certain things.” (Opfer, United Kingdom)
- “[T]he criminal proceedings are in fact extremely demanding for a crime victim. Why? Because she is not merely a victim. She [...] has the burden of proof [...]. She has to tell the truth, she is called by the public prosecutor to be interviewed as many times as it is deemed necessary, and then there is all this obligation to bring to the case all the necessary evidence to ensure that justice is done. [...] the victim’s feeling is that, apart from being a victim of crime, she is also a victim of the system itself and that she has a double role to play [...].” (RA, Portugal)

Waffengleichheit, konfligierende Rollen

- „Also mein Eindruck ist [...] ein Generalverdacht, dass Betroffene sich, wenn sie die Akte sehen und wenn sie den Inhalt zur Kenntnis nehmen, dass sie ihre eigene Aussage auswendig lernen könnten und dann das wiedergeben, dass es nicht ihre Erinnerung ist. Und dass das dann die Sachaufklärung des Gerichts beeinträchtigt. Umgekehrt spielt es offensichtlich keine Rolle. Ja, denn die Angeklagten kriegen ja immer die Akte.“ (RA, D)
- „Es gibt nur in der letzten Zeit (...) ein paar Probleme, dass es ja ein BGH-Urteil gibt, wonach im Aussage-gegen-Aussage-Verfahren auch die Nebenklage keine Akteneinsicht bekommt, und das ist natürlich katastrophal. Da fällt mir gar kein genug drastisches Wort ein, um das zu sagen, weil die Nebenklage in solchen Fällen besonders wichtig ist und sie dann natürlich ausgehebelt wird, weil ohne eine Akten-einsicht eine Nebenklagevertretung gar nicht möglich ist. Dann kann man es sich auch schenken. Das ist absurd.“ (Opferhilfe, D)

Im Falle eines Konfliktes werden die Parteienrechte des Opfers seinem 'Funktionieren' als Zeugn geopfert

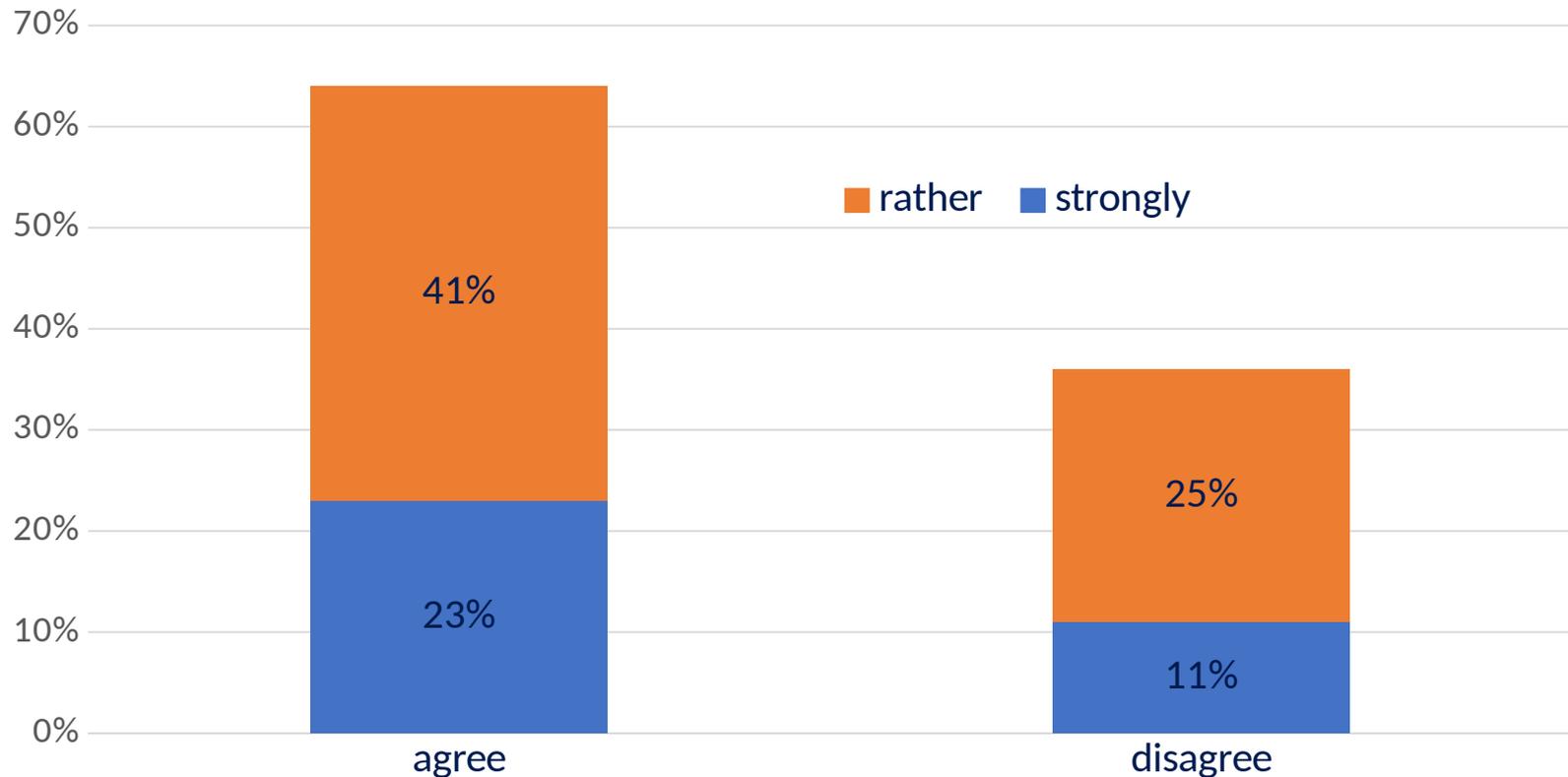
“Die Opfer haben Zeugenstatus und müssen dem Verfahren bis zum Zeitpunkt ihrer Einvernahme [...] fern bleiben: Wenn sie einvernommen wurden, dürfen sie dem Verfahren weiterhin beiwohnen. Aber vor ihrer Einvernahme müssen sie ihre Rechtsvertretung um das Stellen der Fragen ersuchen. Dieses Recht hat man schon, aber wenn ich jetzt natürlich ein Opfer habe, das nicht vertreten ist, der wird bis zum Zeitpunkt seiner Einvernahme nicht gehört. Ein Opfer wird nicht dazu eingeladen, nach der Aussage Platz zu nehmen und dem Verfahren beizuwohnen.” (RA, AT)

Interviewer: „Wenn wir weitergehen in Richtung des Gerichtsverfahrens (...), wie gestaltet sich das dann mit einer Begleitung durch eine Vertrauensperson?“

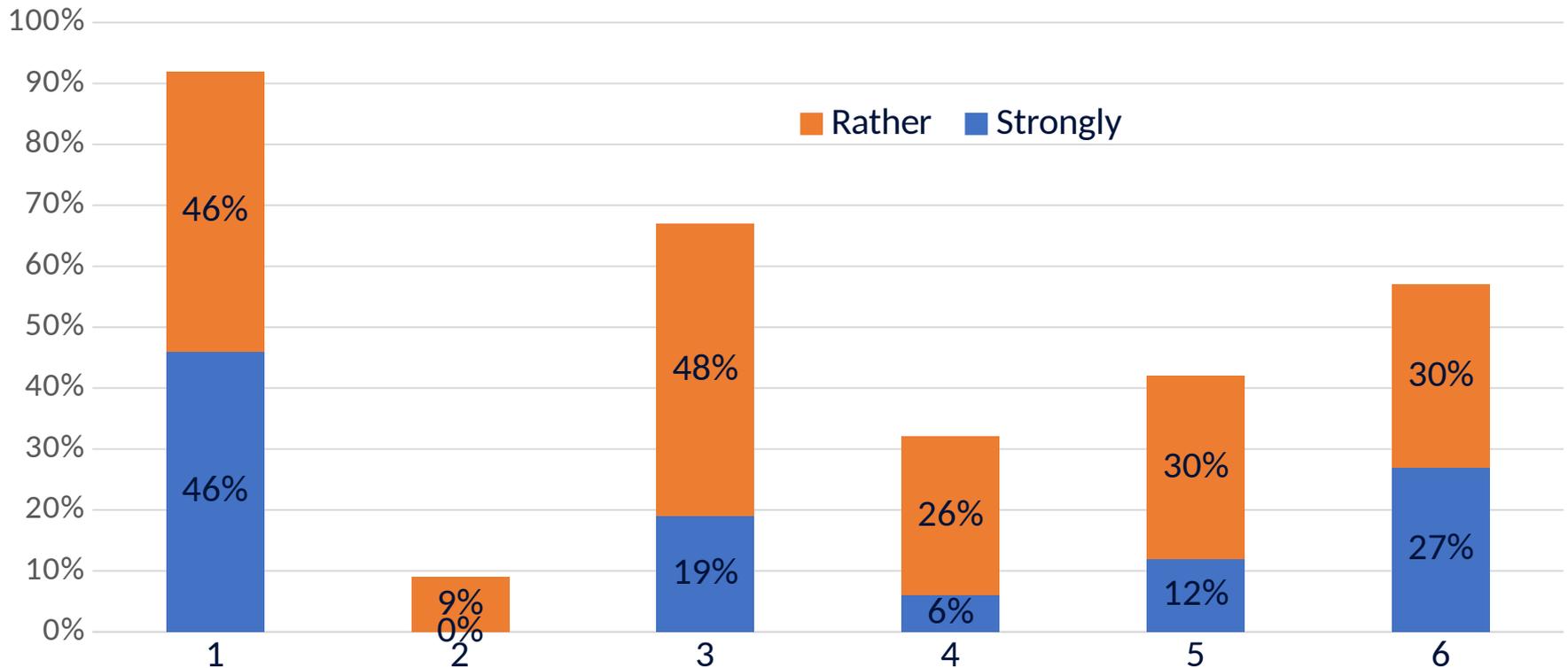
Interviewte Person: „Da haben wir schon eher mal Vorbehalte bei den Richtern, [...] es gibt dann immer mal wieder [...] die Meinung: Hm, am besten soll das Opfer auch gar nicht in Therapie, erst mal möchte ich das Opfer befragen, [...] es darf auf keinen Fall eine vorherige Intervention geben, weder durch den Weißen Ring noch durch Therapeuten, noch durch Familie, sondern da wird die Aussage verfälscht; halte ich auch nach sehr vielen Seminaren im Bereich Aussage und Erinnerungspsychologie wirklich für Unsinn, weil das Erinnerungsvermögen wird praktisch ständig verändert

Opferhilfe

Victims agreeing/disagreeing with the statement: “Throughout the proceedings I had the support I needed.” (N=80, %)



Victims grouped by clusters of countries agreeing/disagreeing with the statement 'Throughout the proceedings I had the support I needed'.



Beurteilung der Opferhilfe

“Forget it. I don’t know, they made the whole thing worse. They made me anxious. [...] So, they made it worse, they made me feel unsafe, yes.” (Victim, United Kingdom)

“The association helped me psychologically but then they made it clear that it was then up to me to sort it out myself.” (Victim, France)

In AT ‚gute Unterstützung‘

„Ich glaub schon, dass es ausreichend Einrichtungen gibt, das merkt man ja auch in Strafverfahren, insbesondere beim Weißen Ring, die sind da sehr aktiv. Die Ressourcen kann ich nicht beurteilen, die kenn ich nicht. Aber ich habe den Eindruck, dass die, die sich an den Weißen Ring wenden, auch gute Unterstützung bekommen. Also ich habe da kein negatives Feedback bekommen.“ (RA, AT)

„Also da haben wir sehr, sehr gute, gerade im Wiener Bereich, österreichweit kann ich es nicht sagen, aber in Wien haben wir sehr gute Stellen wo ich auch den Eindruck habe die arbeiten ausgesprochen gut. Also mehr Personal würde nie schaden, aber da haben wir beste Erfahrungen und auch sehr gute Rückmeldungen von den Opfern, dass sie sich da sehr gestärkt fühlen. [...] Weil ich denke, für das Verfahren wichtig ist die Stärkung des Opfers und dass jemand dabei ist, der auf der Seite des Opfers parteilich sein kann und darf, und da glaube ich bringen die eine unschätzbare Leistung.“ (PolizistIn, AT)

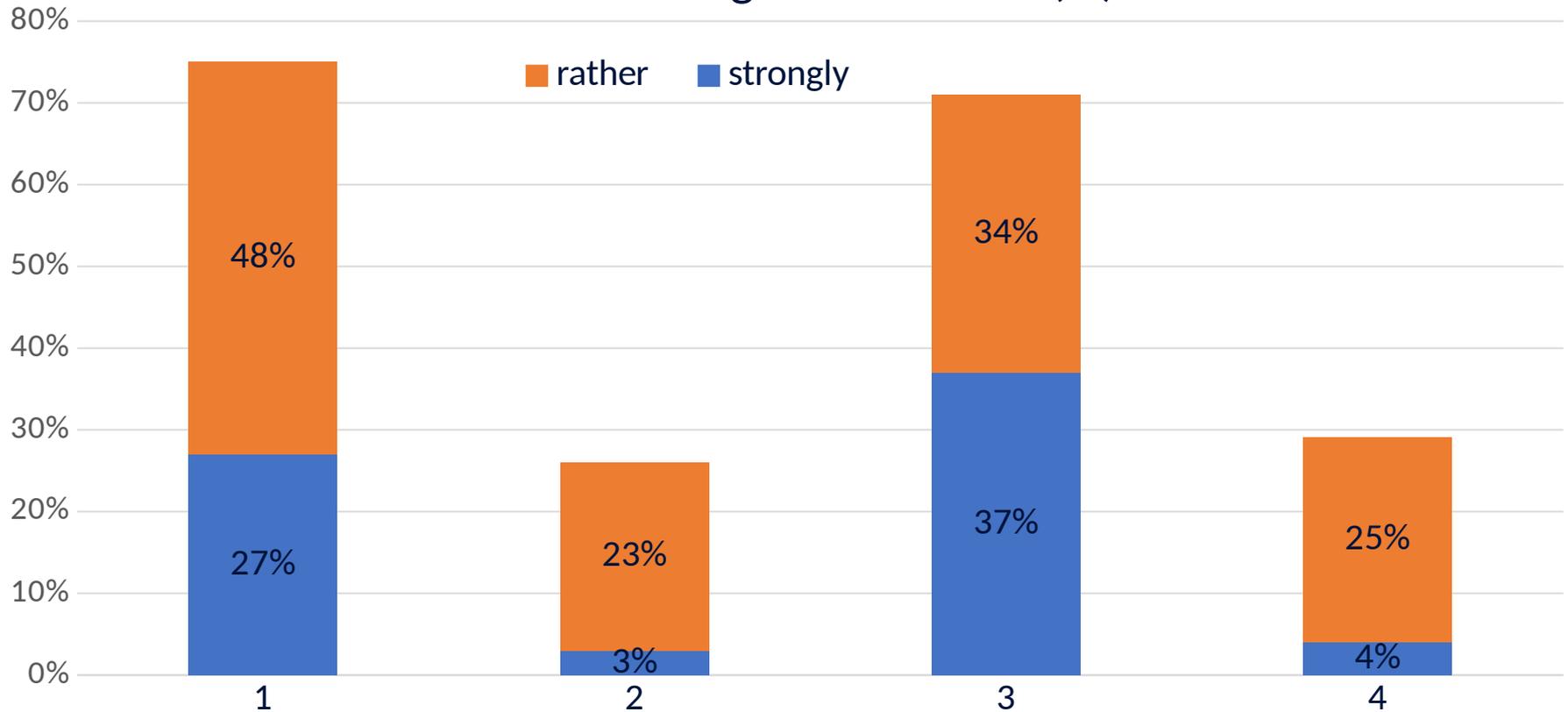
Wichtigkeit der Vorbereitung des Opfers auf die Hauptverhandlung

„Da sehe ich auch den Zweck von Opferschutzeinrichtungen, weil das größte Problem von Opfern ist, dass sie nicht wissen was auf sie zu kommt. Da ist es wichtig, dass sie informiert werden: so sieht ein Gerichtssaal aus, der ist der, so läuft das ab. Wenn ich vorbereitet bin, bin ich auch in der Lage, mich entsprechend zu präsentieren. Die - und das merkt man –, die unvorbereitet in ein Verfahren kommen, sind oft schwerer in der Lage, das zu schildern, was ihnen passiert ist.“ (RA, AT)

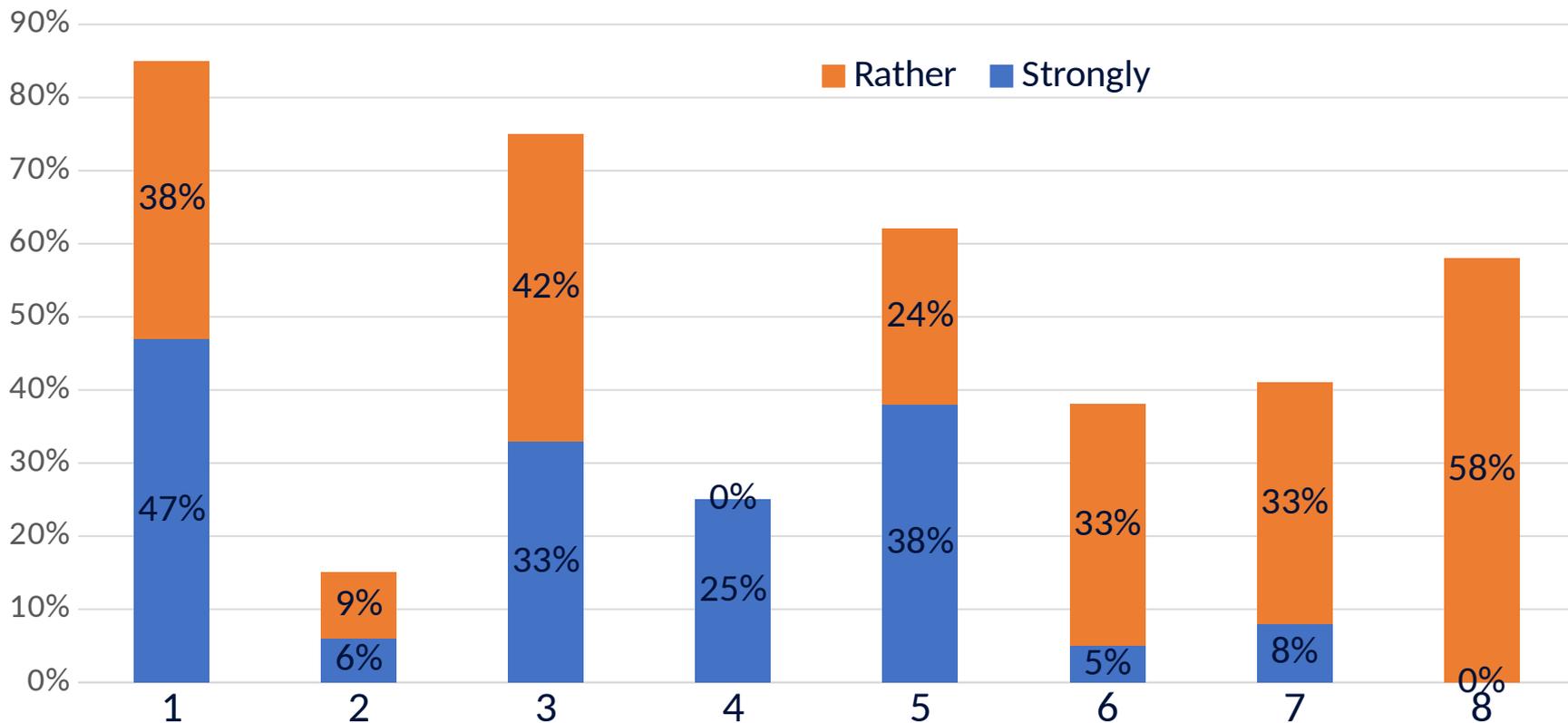
Rechtliche Beratung

Rechtliche Beratung der Opfer über ihre Rechte
und ihre Stellung im Verfahren

Victims' responses to the question ,Do you personally agree or disagree with the following statements?' (%)



Victims agreeing/disagreeing with the statement 'Overall, I wish I had more legal advise', by types of countries (%)



Prozessbegleitung als Empowerment

„Da hat eine Klientin zu mir gesagt – die war Opfer von Stalking und ist über eine Freundin zu mir gekommen – der Täter ist freigesprochen worden, weil er unzurechnungsfähig war, und die hat zu mir gesagt, ‚seit ich mit Ihnen zusammen arbeite‘ – mit mir als juristischer Prozessbegleitung und einer psychosozialen Prozessbegleiterin – ‚fühle ich mich zum ersten Mal nicht mehr als Opfer.‘ Da merkt man auch, wofür man das macht. Weil die einfach stärker ist und weiß sie kann sich wehren und hat Mittel in der Hand, und sie muss das auch nicht zahlen, weil das ist ja auch immer ein Thema.“ (RA, AT)

InterviewerIn: „Wovon hängt das ab ob es eine gibt und ob diese in Anspruch genommen wurde?“

Interviewte Person: „Also ich habe schon Opfer erlebt, die das von sich aus einfach ablehnen, die das gar nicht wollen und dann sind auch einzelne, wo das Opfer das finanziell selber nicht tragen kann. Also wir raten immer dringend dazu, sich vertreten zu lassen und eine Prozessbegleitung in Anspruch zu nehmen [...].“ (PolizistIn, AT)

Anwaltlicher Beistand schon bei der polizeilichen Einvernahme?

InterviewerIn: “Können die Opfer anwaltlichen Beistand in Anspruch nehmen wenn sie von der Polizei befragt werden? Falls ja, werden Opfer im Vorhinein davon informiert?”

Interviewte Person: “Auf jeden Fall, und sie werden nicht über das informiert.” (RA, AT)

InterviewerIn: „Können Opfer bei der polizeilichen Einvernahme von rechtlicher Beratung profitieren?“

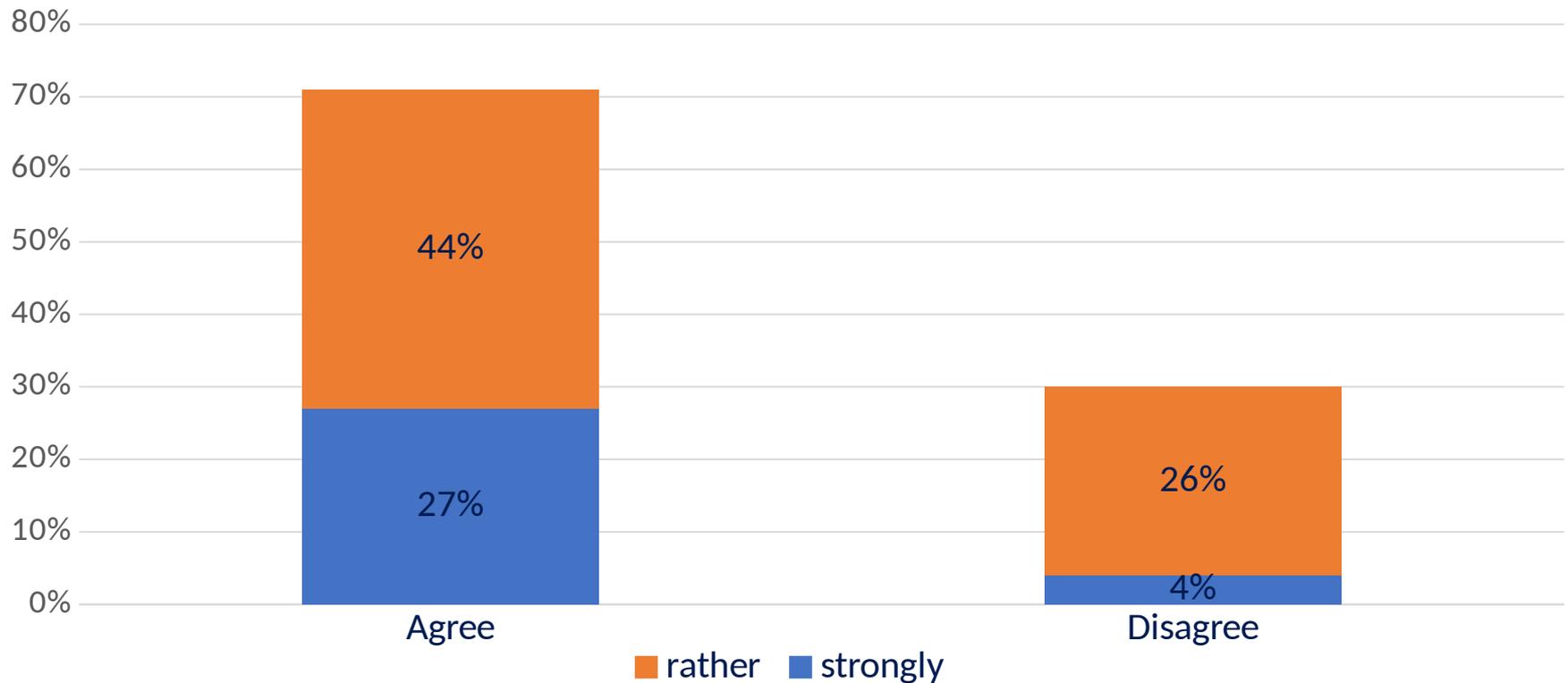
Interviewte Person: „Ja.“

I: „Und werden Opfer vorab über dieses Recht informiert?“

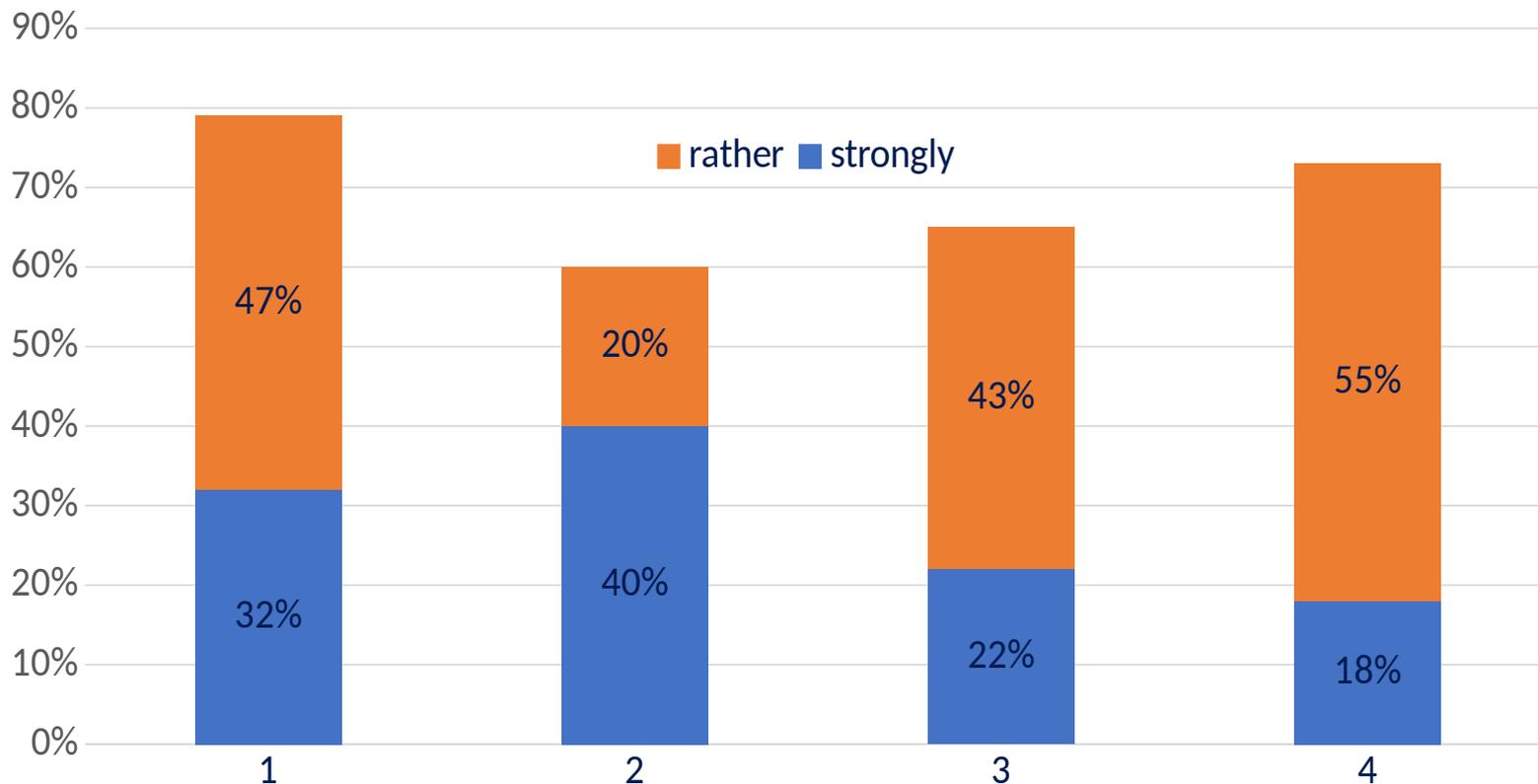
IP: „Meiner Meinung nach ja. Also, ich habe zumindest noch nichts Gegenteiliges gehört.“ (PolizistIn, AT)

Würden Gewaltopfer im Verfahren eine wichtigere Rolle spielen wollen?

Victims agreeing/disagreeing with the statement: "Overall, I would have liked to have more opportunities to be involved in the proceedings." (N=78, %)

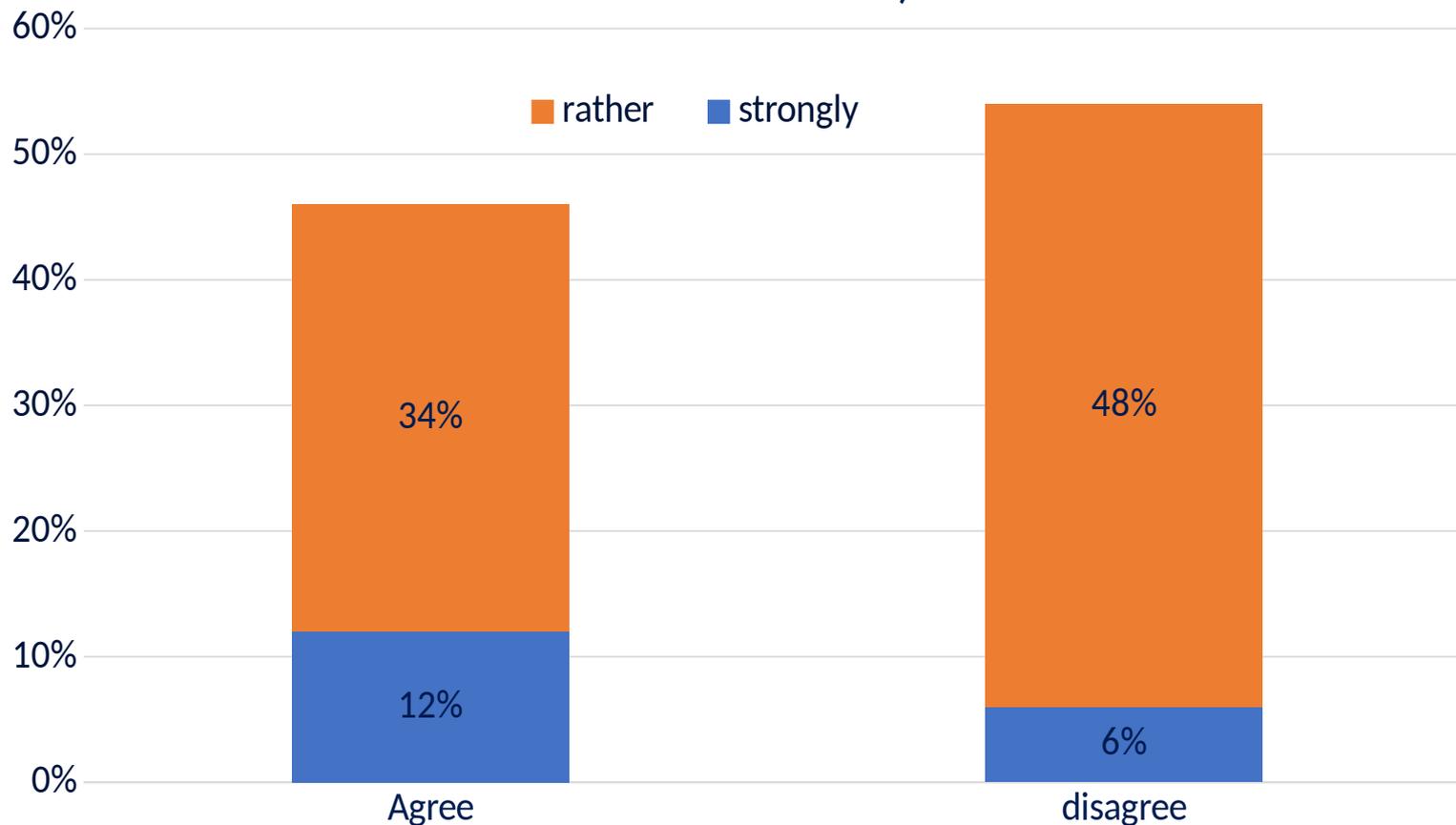


Victims assessing whether they would have liked to have more opportunities to be involved in the proceedings, grouped by types of countries; type 1 countries divided

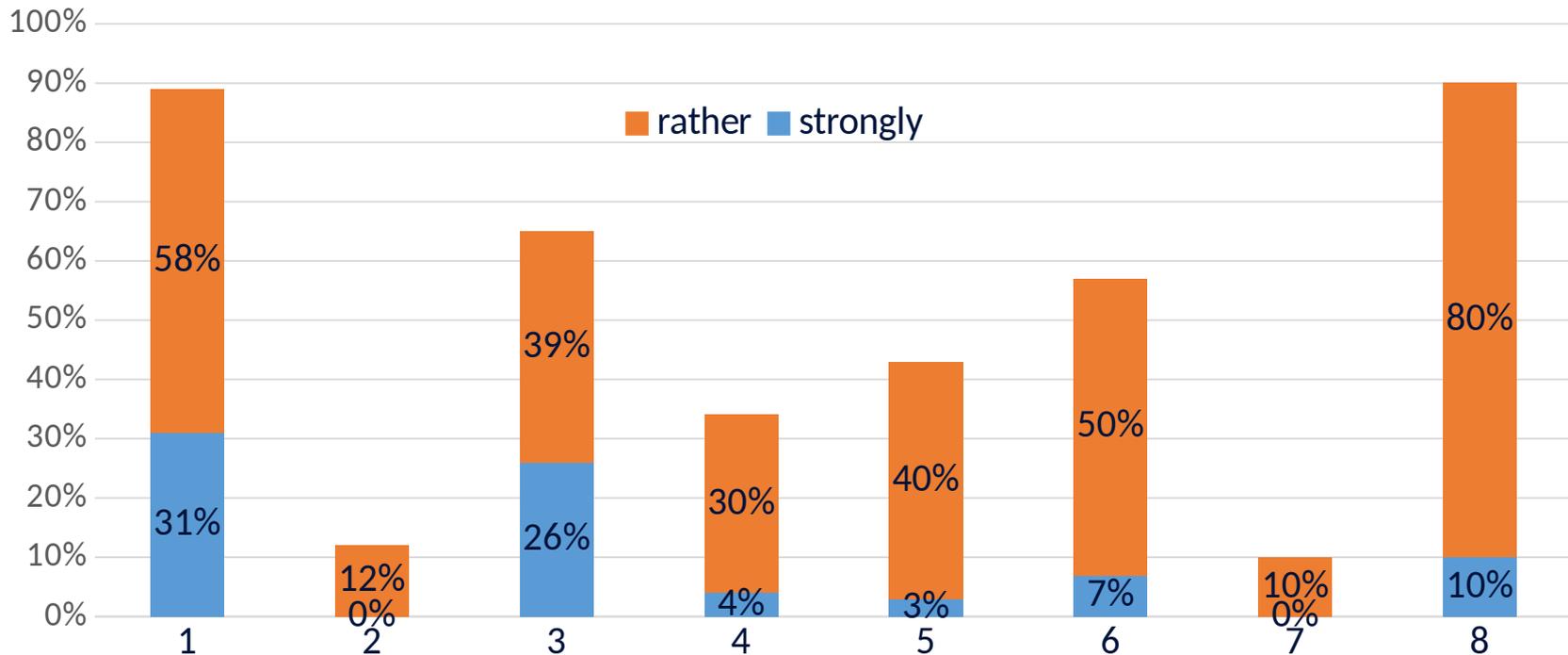


Akzeptieren PraktikerInnen den
Anspruch von Opfern, im Verfahren eine
wichtigere Rolle spielen zu wollen?

Practitioners agreeing/disagreeing with the statement “Victims should be offered more opportunities to actively participate in the proceedings.” (N=138, %)



Practitioners from 6 Member States (without the UK), divided by professional groups, agreeing/disagreeing with the statement: "Victims should be offered more opportunities to actively participate in the proceedings."



Machen sich PraktikerInnen in jenen Ländern, wo das Prozessrecht Opfern eine Parteienrolle zugesteht, das gesetzliche Konzept zu eigen?

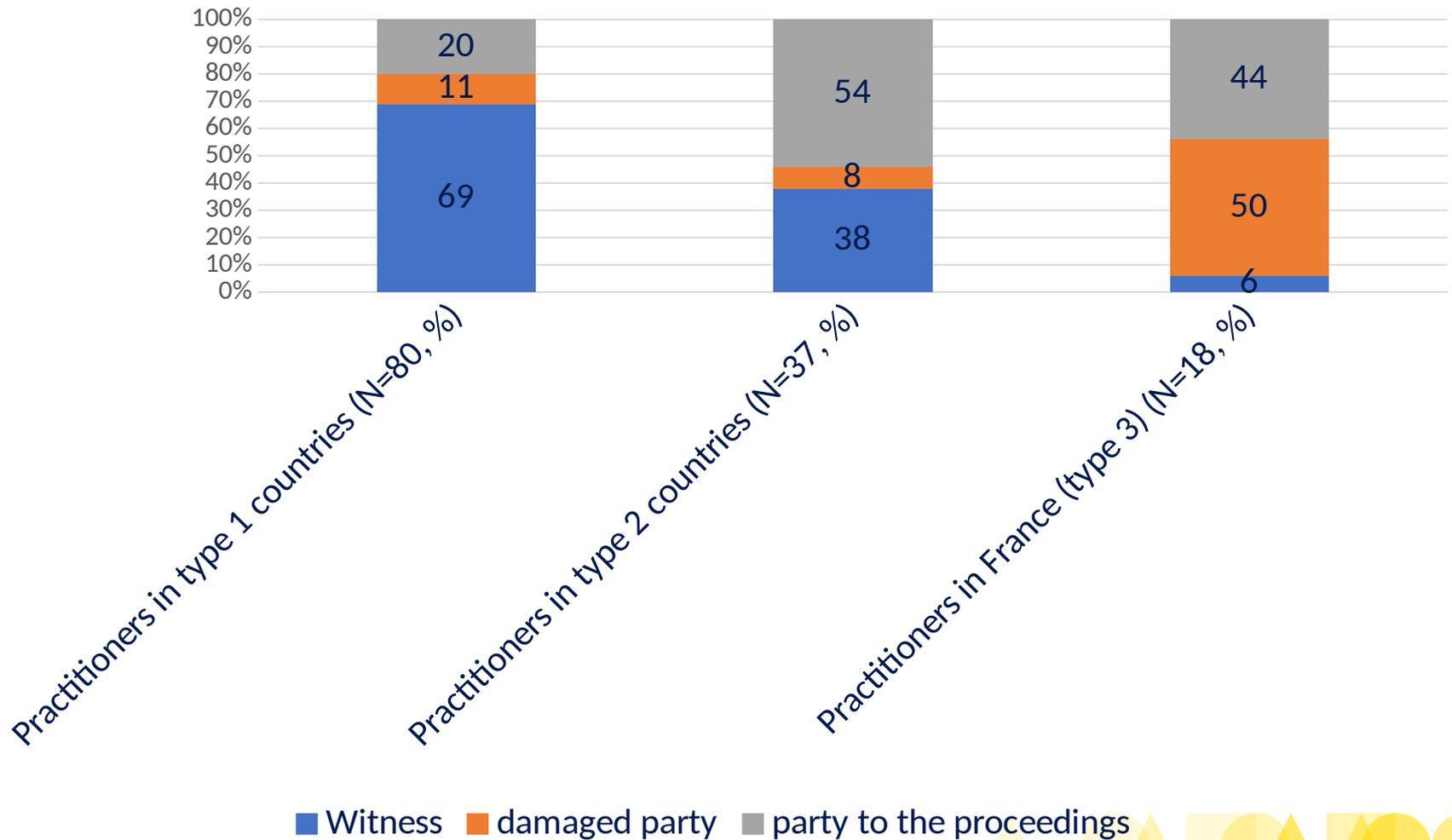
Wie sehen PraktikerInnen die primäre Rolle des Opfers im Strafverfahren: als Zeugn, als (im zivilrechtlichen Sinn) geschädigte Person, oder als eine originär strafrechtliche Partei?

Unterschieden nach Typen von Ländern (N=135, %)

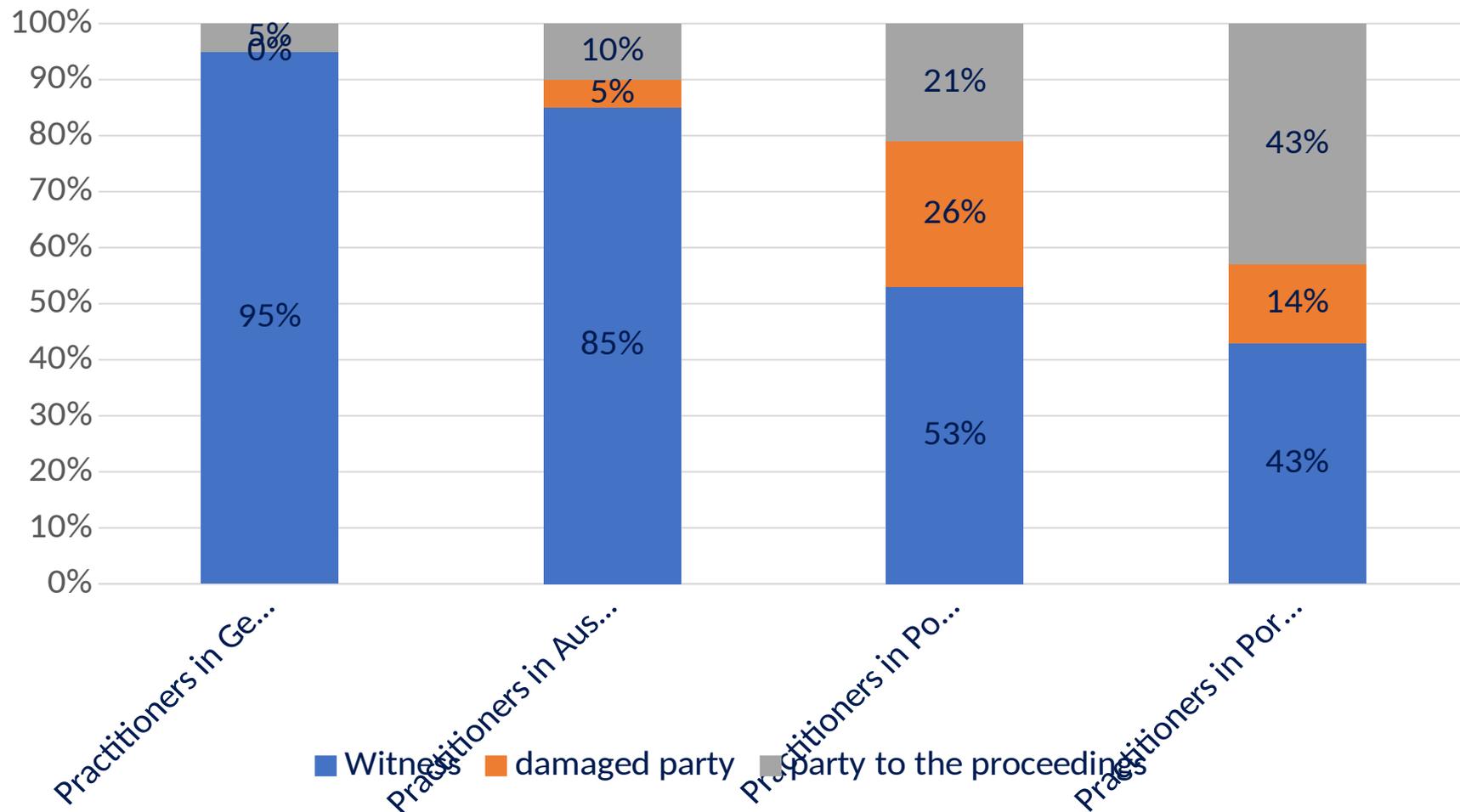
Typ 1: Partei mit ausgedehnten Partizipationsrechten;

Typ 2: Im Verfahren Zeugn ohne Partizipationsrechte;

Practitioners assessing the primary role of victims in criminal proceedings, grouped by types of countries (N=135, %)



“How do practitioners view the primary role of victims in criminal proceedings?” Answers from practitioners in type 1 countries



PraktikerInnen in DE und AT: Das Opfer ist ein Zeuge/eine Zeugin – ein Beweismittel im Dienste staatlicher Strafverfolgung

“Das Opfer ist ein Zeuge, es ist beides: Opfer und Zeuge. Es ist aber so, dass wir eine Strafverfolgungsbehörde sind und keine Opferschutzbehörde, daher ist das Opfer für uns als Zeuge relevant, den wir brauchen um den Täter zu überführen. Dasselbe wird auch das Gericht sagen, also ich bin mir sicher, dass Richter das auch so sehen. Das heißt aber nicht, dass uns der Opferschutz egal ist.” (StA, AT)

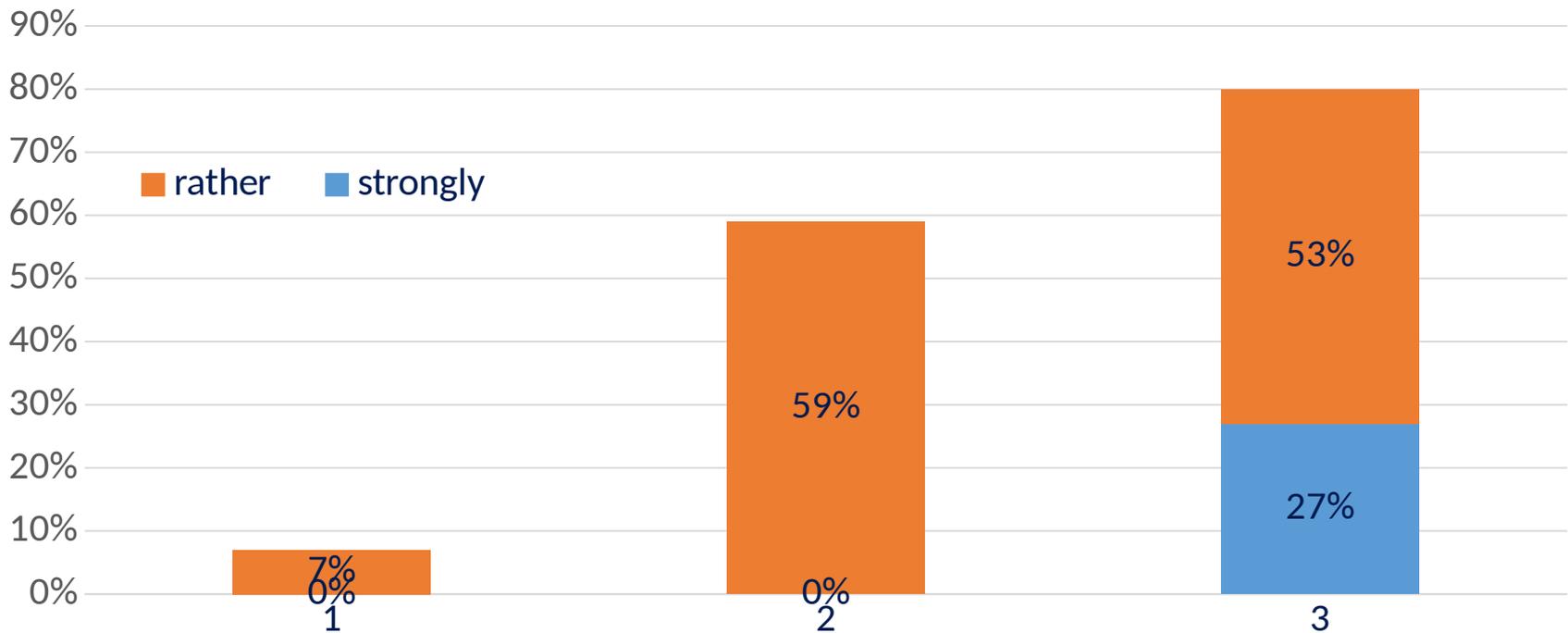
“Ich glaube, dass sich das in der Geschichte der Justiz sehr verselbständigt hat, dass man Opferzeugen als Objekt, als Instrument betrachtet und darauf reduziert.” (Opferhilfe, DE)

“[...] also wichtig für den Richter ist die Aussage, die glaubwürdige Aussage und die Beweiserbringung vom Opfer – für den Richter. Sonst ist das Opfer – eigentlich ist es ihnen Wurst.” (PolizistIn, AT)

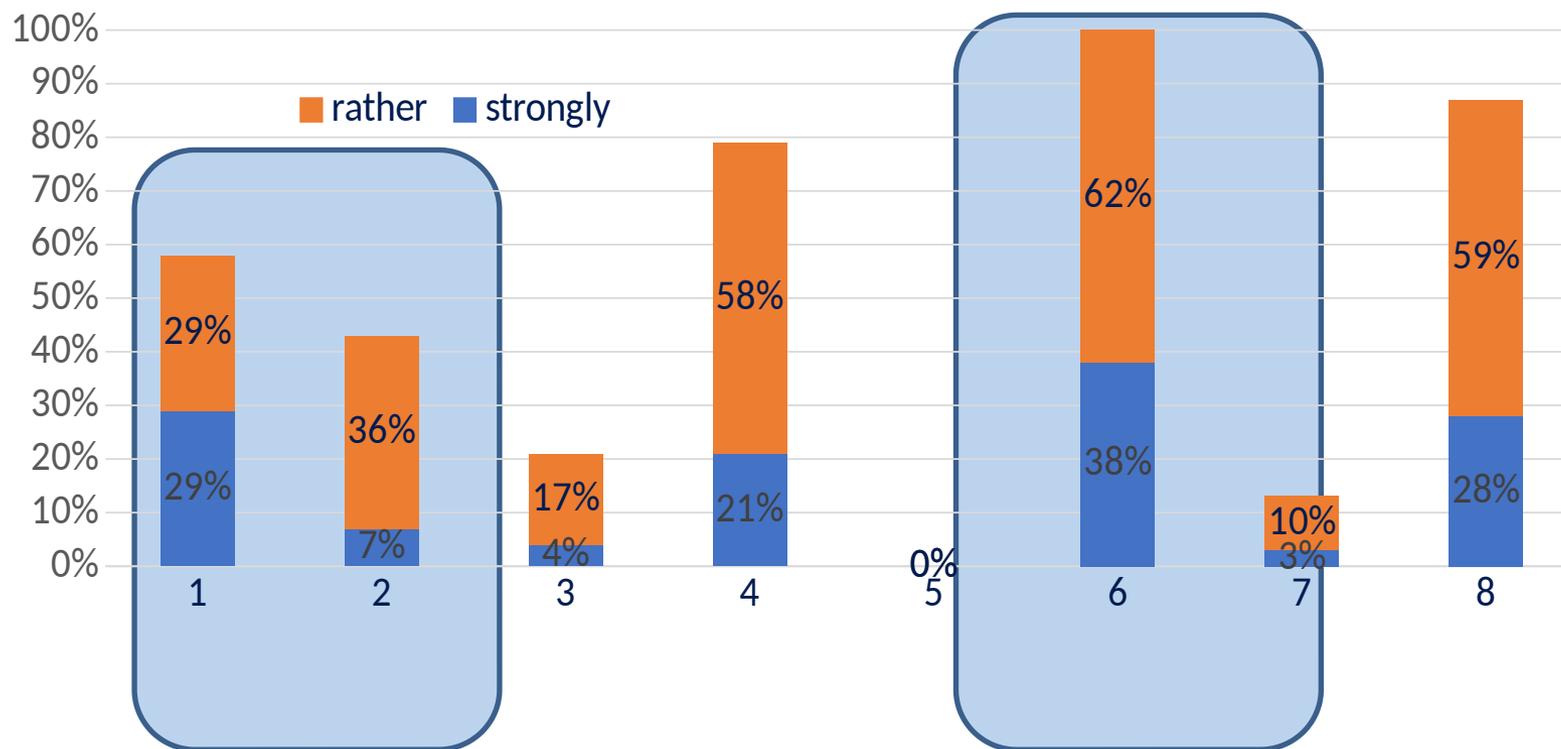
“Also der Betroffene, der kommt als Zeuge sozusagen in Betracht [...]. Aber so, dass jetzt der Betroffene eine zentrale Rolle spielt, finde ich, kann man eigentlich nicht sagen, also uns geht es mehr um den Täter und da machen wir uns auch verdammt viel Mühe [...]. Also grundsätzlich würde ich sagen, der Betroffene spielt, wenn überhaupt, dann eher eine untergeordnete Rolle im Strafverfahren.” (RichterIn, DE)

“Das Opfer ist ein wichtiges Beweismittel [...]. Man geht mittlerweile schon etwas sorgsamer um mit dem Opfer als früher, aber im Wesentlichen bleibt das Opfer Zeuge.“ (RA, AT)

Members of judiciaries (prosecutors and judges) from 7 Member States divided by groups of countries agreeing with: 'Criminal justice is mainly a matter between the public and offenders; hence victims' role in criminal proceedings is necessarily peripheral



Practitioners, grouped by professions/countries, agreeing/disagreeing with the statement: "If victims became influential in criminal proceedings, this would come with a risk of unsettling the fragile balance between public prosecution and defence rights."



Ein Aufeinandertreffen der Paradigmen: Opfer erwarten eine Rolle, die ihnen von der gerichtlichen Praxis verweigert wird

“We [the victims] didn’t have any case, the public prosecutor had a case. It was a criminal case in which we could do nothing, ask nothing, say nothing. That’s at least what they told us. They said we had nothing to do with this case.” (Opfer, Niederlande)

“So, I’m the victim thinking, “this is my life, that court case is what happened to me [...]”, but I just stood in the public gallery [...].” (Opfer, United Kingdom)

“Das ist das, was ich mich bis heute frage, ob das überhaupt einen Unterschied macht, denn Nebenklage oder nicht (...) so wie man als Nebenklage fungiert, dieses ganz begrenzte, man ist nur, ja, ein Glied in der Reihe und nicht wirklich, ja, mit die Hauptperson. [...] Weil, das [die Zeugenaussage] ist der einzige Moment in dem man die Möglichkeit hat, selber Dinge einzubringen. Ist auch der einzige Moment, wo man eigentlich nur noch was sagen kann. Sonst ist man wie imaginär verschnürt und zugebunden. Man darf zuschauen, mit dem Kopf schütteln oder weinen, man darf aber nicht interagieren.” (Opfer)

Danke!



albin.dearing@fra.europa.eu

fra.europa.eu